

Kinder und Beruf

Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2016 13:24

Zitat von FüllerFuxi

Es stimmt schon, ausser den zu gebenden Unterrichtsstunden ist nichts reduziert. DBs, Konferenzen, Elternabende, Elterngespräche, Klassen-Orga. usw...ist alles 100%.

Nein, das stimmt glücklicher Weise in vielen Bundesländern nicht, bei uns wird inzwischen alles anteilig versucht zu machen oder die TZ-Leute bekommen dann andere Vergünstigungen, Präsenztag gibt's nur noch anteilig, DB und Konferenzen eh, Klassenleiter teilen sich dann eine Klasse, so dass dort eben auch meist nur halbsoviel Arbeit anfällt usw.

Seit Januar arbeitet die Senatsverwaltung an einem Katalog, was teilbar du was unteilbar ist und wie dann zu verfahren ist.

Denn das BVerwG hat dazu geschrieben:

Zitat von BVerwG

Teilzeitbeschäftigte Beamte haben einen Anspruch darauf, nicht über ihre Teilzeitquote hinaus zur Dienstleistung herangezogen zu werden. Deshalb dürfen teilzeitbeschäftigte Lehrer in der Summe ihrer Tätigkeiten (Unterricht, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teilnahme an Schulkonferenzen etc., aber auch Funktionstätigkeiten, d.h. nicht unmittelbar unterrichtsbezogene schulische Verwaltungsaufgaben, wie z.B. die Leitung der Schulbibliothek) nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden. Das bedeutet, dass der Teilzeitquote entweder bei der Übertragung von Funktionstätigkeiten Rechnung zu tragen ist oder ein zeitlicher Ausgleich durch entsprechend geringere Heranziehung zu anderen Aufgaben erfolgen muss.

Also ich kann mich ehrlich gesagt bisher selten beschweren und wenn doch, dann tue ich es gleich und es wird eine Lösung gefunden, die dafür sorgt, dass es nicht unverhältnismäßig viel Arbeit zu meiner Stelle ist.

Und somit rate ich hier immer nur, ruhig Teilzeit zu machen, denn dann hat man defacto mehr Freizeit.

Achso und wegen irgendwelche Pensionsansprüchen, ich bin eh angestellt und bekomme im Moment ja die Einzahlung noch zusätzlich zu der eines durchschnittlich verdienenden Deutschen (und das für 2x3 Jahre), zahle also deutlich mehr ein, als ich dies mit Vollzeit tun würde und

gleiche damit dann eben spätere Teilzeit schon mal aus.